



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/002/2019

Havixbeck, **07.01.2019**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II**

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Betreff: Erweiterung des Denkmalsumfangs von Haus Stapel; hier: Eintragung von beweglichen Möbel in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmungsergebnis | | |
|---|------------|---------------------|-----------|----------|
| | | Für (j) | Gegen (n) | Enth (E) |
| 1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur | 28.01.2019 | | | |
| 2 Gemeinderat | 14.02.2019 | | | |

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 im Ratsinformationssystem aufgezählten beweglichen Möbel des Hauses Stapel gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck einzutragen, und zwar als Ergänzung der unter der lfd. Nr. 24 bereits dokumentierten Eintragung von Haus Stapel.

Begründung

Mit Schreiben vom 19.11.2018 hat der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mitgeteilt, dass im Benehmen mit der Eigentümerin seitens des LWL die Erweiterung des Denkmalsumfangs von Haus Stapel um die Eintragung von beweglichen Möbeln befürwortet wird.

Die im Ratsinformationssystem in der Anlage 1 aufgeführten Möbel sind bedeutend für die Geschichte der Menschen, hier für die Geschichte des Hauses Stapel und der damit verbundenen ebenfalls für das Münsterland wichtigen Familien von Kerkerinck zu Stapel und Droste zu Hülshoff.

Bei den adligen Häusern besteht der glückliche Umstand, dass neben der wandfesten häufig noch mobile Ausstattung vorhanden ist, die den Bestand komplettiert und das Leben und Wirtschaften in den großen Häusern erst nachvollziehbar macht. Obwohl der Bestand auf Haus Stapel nicht vollständig überliefert ist, vermittelt die wandfeste Ausstattung (insbesondere die Tapeten der Manufaktur Joseph Dufour), die Bibliothek, die besonders reiche Sammlung von gusseisernen Öfen und der oben aufgeführten Möbel ein reiches Abbild verschiedener historischer Zustände.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen insbesondere künstlerische Gründe vor, da die Ausstattungsteile überwiegend von hervorragender künstlerischer Qualität sind und in ihrem überwiegenden Teil Zeugnis der regionalen künstlerischen Schaffenskraft der 1830er Jahre ff und der 1880er Jahre ff sind.

Wie Sie aus der im Ratsinformationssystem eingestellten ausführlichen Denkmalwertbegründung entnehmen können, besteht an der Erhaltung der beweglichen Möbel ein öffentliches Interesse.

Aus diesem Grunde liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Objekte in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck vor und ich empfehle Ihnen, dem Antrag auf Eintragung zu entsprechen, und zwar als Ergänzung der unter der lfd. Nr. 24 bereits dokumentierten Eintragung des Hauses Stapel.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Klaus Gromöller

Anlagen

Schreiben des LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen einschl. Denkmalwertbegründung vom 19.11.2018 (wegen des Umfangs nur im Ratsinformationssystem gespeichert; für die Fraktionsvorsitzenden ist jeweils eine Papierfassung beigelegt)